



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
- oder**
- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben	
LEADER-Aktionsgruppe (LAG):	Südpfalz
Name des Vorhabens¹:	Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts Bienwald – 2. Schritt: Umsetzung von Beschilderung, Möblierung, Erstmaßnahmen zur Verkehrs-sicherung und des Wegeunterhalts
1. Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger des Vorhabens	Name: Landkreis Germersheim in Kooperation mit den Kommunen der Bienwaldregion Straße/Hausnr.: Luitpoldplatz 1 PLZ/Ort: 76726 Germersheim
Rechtsform	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts
Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner	Name: Kreisverwaltung GER, Frau Silke Wiedrig Telefon: 07274/53-219 Fax: 07274 /53-229 E-Mail: s.wiedrig@kreis-germersheim.de
Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____
Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

	<p>vom _____ liegt vor.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.</p>
2. Angaben zum Vorhaben	
Teilmaßnahme	<p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p>
<p>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3)</p> <p>Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)</p>	<p>LAG Pfälzerwald Plus</p> <p>c/o Kreisverwaltung Südwestpfalz</p> <p>Unterer Sommerwaldweg 40-42</p> <p>66953 Pirmasens</p> <p>Tel.: 06331/809-343 bzw. /809-309,</p> <p>Fax: 06331/809-8343 bzw. /809-8309,</p> <p>E-Mail: m.satory@lksuedwestpfalz.de u.weisbrod-mohr@lksuedwestpfalz.de</p>
	<p>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am</p> <p>Juni 2018</p>
	<p>Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG</p> <p>LAG „Südpfalz“</p>
<p>Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in __1__ weiteren LEADER-Regionen</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p>
Laufzeit des Vorhabens	<p>von __Januar 2019____ bis __November 2019</p>

Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen²	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?	<input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein
Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG	<input checked="" type="checkbox"/> Naherholung, Tourismus und Kultur <input checked="" type="checkbox"/> Lebensqualität und dörfliche Entwicklung/Stadtentwicklung <input type="checkbox"/> Natur, Kulturlandschaft und Landbewirtschaftung <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Klimaschutz

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben
1. Beschreibung des Vorhabens
<p>1.1 Inhalt des Vorhabens</p> <p>(Was soll konkret durchgeführt werden?)</p> <p>Der Bienwald mit seinen facettenreichen Landschaftsbildern ist das prägende naturräumliche Element der LEADER-Region Südpfalz und des östlichen Bereichs der LEADER-Region Pfälzerwald Plus. Das Waldgebiet liegt auf der Niederterrasse des Rheins in der Südpfalz und dort größtenteils innerhalb des Landkreises Germersheim, sein westlichster Zipfel gehört zum Landkreis Südliche Weinstraße. Der Bienwald erstreckt sich östlich der Deutschen Weinstraße von West nach Ost in die Rheinebene hinein und hat die Form eines unregelmäßigen Dreiecks. Dessen nordwestliche und längste Seite bildet die 20 Kilometer messende Linie Schweighofen - Rheinzabern zum sogenannten Viehstrich hin. Nach Ostsüdost verläuft das Hochufer des Rheins entlang einer 17 Kilometer langen Linie über Jockgrim - Hagenbach - Berg. Entlang der Südwestgrenze (16 Kilometer), die mit der Staatsgrenze zu Frankreich identisch ist, fließt die Lauter.</p> <p>Die bestehenden Wegeführungen durch den Bienwald sind stark der forstwirtschaftlichen Nutzung in der Vergangenheit geschuldet. Entstanden ist so in den vergangenen Jahrzehnten ein wahres „Wegelabyrinth“, welches in dieser Form zur Nutzung für touristische Zwecke oder für Naherholungs-Funktionen</p>

² Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

nicht tauglich ist, obwohl die Naturlandschaft ein überaus vielseitiges attraktives Ambiente schafft.

Schon im Zuge der Erstellung der LILE Südpfalz war klar, dass die touristische Inwertsetzung und Vermarktung des Bienwalds als Rad- und Wandergebiet essentielle Grundlage für die touristische Entwicklung der LEADER-Region „Südpfalz“ und der östlichen Region „Pfälzerwald Plus“ ist.. Eine Ergänzung der bestehenden Angebote und eine stärkere Kooperation sollen dazu führen, dass noch mehr Besucherinnen und Besucher in die Südpfalz gelockt werden. Ziel des Teilprojektes ist die Verbesserung und Ausweitung eines vielfältigen und reizvollen Angebotes für alle Besucherinnen und Besucher, aber auch für die Einheimischen in der Südpfalz. Dabei wird ein erhebliches Potenzial in diesem Thema für die Entstehung neuer Arbeitsplätze und Wertschöpfung für die Region gesehen. Ein zentrales touristisches Vermarktungselement ist dabei auch die Marke „Bienwald“. Grundlage für diesen Prozess, gewissermaßen Grundgerüst für die touristische Entwicklung, ist daher ein Besucherlenkungskonzept für Rad- und Wanderwege, welches definiert, welche Wege aus einer Vielzahl von Optionen zukünftig als zentrale Wander- und Radwege ausgewiesen werden und welche Wege im Gegenzug nur noch als reine Wegeverbindung für forstwirtschaftliche Zwecke dienen sollen. Ein solches Besucherlenkungskonzept konnte in den vergangenen Monaten unter einer breit angelegten Bürger- und Akteursbeteiligung bei Abstimmungsgesprächen und Informationsveranstaltungen diskutiert, entwickelt und final abgestimmt werden. Beachtlich ist dabei, dass hierzu keine baulichen Neuanlagen von Wegeführungen notwendig werden, vielmehr historisch entstandene parallele Wegeführungen reduziert und gebündelt werden konnten und dass aufgrund der Topographie des Bienwalds und der Beschaffenheit der Wege sämtliche Wegeführungen die Qualitätskriterien der Stufe 1 des Tourismus in Rheinland-Pfalz erfüllen können. Nähere Informationen zu den Zielsetzungen des Besucherlenkungskonzepts, den Inhalten und dem Verlauf der Bürger- und Akteursbeteiligung liefert anhängende Dokumentation.

Essentielles Ziel ist nun, dieses Besucherlenkungskonzept mit seinen Rad- und Wanderwegen, deren Verlauf auf einem breiten Konsens in der Gesamtregion beruht, als grundlegende „Initialzündung“ der touristischen Inwertsetzung und Entwicklung in die Umsetzung zu bringen.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt, der Katasterbildung, detailliert geklärt, an welchen Stellen im Wegenetz wegweisende Beschilderung notwendig wird, an welchen Stellen Wegemöblierung (Tische, Bänke, Sitzgruppen u.ä.) sinnvollerweise neu errichtet, bestehende ausgetauscht werden müssen oder entfernt werden können und wo per Informationstafeln auf markante kulturelle – historische- naturpädagogische Stellen hingewiesen werden kann. Zudem wurde erfasst, wo an waldatypischen Gefahrenpunkten Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Maßnahmen an der Wegebeschaffenheit durch den Projektträger vorzunehmen sind. Dieser Schritt bildete die Grundlage, um nunmehr die Kosten zur Umsetzung des zweiten Schritts detailliert fassen zu können.

Dieser zweite Schritt ist somit nunmehr Gegenstand dieses Projektsteckbriefs: So sollen jetzt auf Grundlage konkret feststehender Kosten die im Kataster vorgesehenen Beschilderungen und Möblierungen, Wegemaßnahmen und Erstmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherung an waldatypischen Gefahrenpunkten umgesetzt werden. Auch dieser Schritt erfolgt in Kooperation der beiden betroffenen LEADER-Regionen.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Wie unter 1.2 bereits ausgeführt, liegt der innovative Charakter dieses Vorhabens bereits in der Art der Diskussion und Erarbeitung des Besucherlenkungskonzepts, welches unter breiter Bürger- und Akteursbeteiligung entstanden ist. Allein schon dies hat den Weg für weitere enge Zusammenarbeit gebahnt und für Aufbruchsstimmung in der Region gesorgt. Die Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts in der gesamten Bienwaldregion als erstes dieser Art wird Initialzündung der touristischen Entwicklung sein und dabei gleichzeitig eine nachhaltige Bewirtschaftung der bestehenden Wege durch den Bienwald dergestalt ermöglichen, dass nunmehr klar unterschieden werden kann, welche Wege gepflegt und zum Zwecke des Tourismus und der Naherholung genutzt werden und welche Wege mit geringsten Standards als reine forstwirtschaftliche Wege erhalten bleiben und bei Wegfall der forstwirtschaftlichen Nutzung auch aufgegeben werden könnten. Die Realisierung des Radwege- und Wanderwegekonzepts generiert somit in mehrerlei Hinsicht innovative Impulse.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Zielgruppen der Umsetzung dieses Konzepts sind sowohl die einheimischen Bürgerinnen und Bürger, die den Bienwald zur Naherholung aufsuchen und Touristen, welche die Bienwaldregion besuchen. Letztendlich profitieren aber auch touristische Dienstleister, die Forstverwaltung, Kommunen und die Wandervereine der Region von der touristischen Inwertsetzung.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Eine enge Kooperation mit den unter 1.3 aufgeführten Gruppierungen hat sich schon aus dem Beteiligungs- und Bearbeitungsprozess ergeben. So waren und bleiben die touristischen Instanzen, Vereinigungen und Dienstleister der Region eng eingebunden, um auf Grundlage des realisierten Wegekonzepts touristische Anlaufstationen und Produkte zu entwickeln. Die Forstverwaltung war, ist und bleibt bedeutender Partner, allein schon als wichtigster Waldeigentümer der Region. Die Wanderverbände werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Belebung der Wander- und Radwege und deren Pflege Sorge tragen.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens/ Vorhabenziele

(Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter Arbeitsplätze, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Ziel ist die Inwertsetzung der Bienwaldregion als Tourismus- und Naherholungsregion. Essentielle Grundlage hierfür ist die Umsetzung des erarbeiteten Besucherlenkungskonzepts. Vor diesem Hintergrund können zum einen bestehende Arbeitsplätze gesichert werden, aber auch neue Arbeitsplätze, Existenzen Produkte und Dienstleistungen in der touristischen Branche entstehen. Letztendlich bleibt Ziel, durch die Inwertsetzung der Bienwaldregion deren touristischen Wirtschaftspotentiale abzurufen, welche ihr von verschiedenster Seite wiederholt attestiert worden sind.

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Schon bei der Diskussion und der Erarbeitung des Konzepts wurde darauf geachtet, dass Wegeführungen ausgewählt werden, welcher aufgrund ihrer Beschaffenheit (Breite, Gefälle, Untergrund) den Qualitätskriterien der Stufe 1 des Tourismus in Rheinland-Pfalz gerecht werden. Folglich wird bei Katasterbildung und Umsetzung der Beschilderung auf die Markierung der Radwege nach HBR (Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz) und die Markierung der Wanderwege gemäß des Wanderwegeleitfadens Rheinland-Pfalz geachtet.

Nach Umsetzung der Beschilderung und Möblierung ist angedacht, diese gute Grundlage zu nutzen, um einzelne Wegeverbindungen für die Zielgruppen des „Tourismus für Alle“ weiter zu optimieren und auszugestalten.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Das Besucherlenkungskonzept Bienwald hat den Anspruch, nach dessen Realisierung beiden Geschlechtern und Menschen gleich welchen Handycaps und Einschränkungen gerecht zu werden und im besten Sinne des „Tourismus für Alle“ Angebote und Anreize für alle Gruppierungen zu schaffen. Die topographische Ausgangslage liefert hierzu eine optimale Grundlage, welche durch die Wegeausweisungen im Konzept weiter verbessert wird.

<p>1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region</p> <p>(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)</p> <p>Früh wurde darauf geachtet, dass die im Besucherlenkungskonzept entwickelten Wegeverbindungen eine enge Vernetzung und Verbindung zu regionalen, überregionalen und transnationalen Rad- und Wanderwegen aufweisen. Diesbezüglich wurde auch enger Kontakt mit der Pfalz.Touristik und den benachbarten touristischen Instanzen gehalten. Auch wurde das Konzept frühzeitig mit dem Naturschutzgroßprojekt Bienwald, der Forstverwaltung und deren forstwirtschaftlichen Bedürfnissen sowie den Naturschutzbehörden abgestimmt. Sie alle bleiben wichtige Partner auch während und nach der Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts.</p>
<p>1.9 Sonstiges</p> <p>-----</p>

2. Kostenübersicht ³		
	förderfähige Kosten	nicht förderfähige Kosten
Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁴	495.738,43 €	€
davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen	326.060,00 €	€
davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen	€	€
darunter Kosten für Grunderwerb	€	€

³ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmengcode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁴ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen	€	€
davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen	€	€
davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung	169.678,43 €	€
davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte)		€
davon interne direkte Personalkosten	€	€
zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten	€	€
davon externe Personalkosten (Dienstleistungen)	€	€
davon Schulungskosten (Qualifikation ⁵) (inklusive Reisekosten ⁶)	€	€
davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit	€	€
davon Finanz- und Netzwerkkosten	€	€

3. Kostenplan nach Jahren

Jahr	2019	2020	2021	2022
€	495.738,43 €			

4. Finanzierungsplan

Nettogesamtkosten	416.586,92 €
Mehrwertsteuer	79.151,51 €
Bruttogesamtkosten	495.738,43 €
Eigenmittel⁷	123.934,61 € €
davon bar	123.934,61 € €
davon über Kreditaufnahme	€
davon Eigenleistungen	€
davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar	€
davon freiwillige Arbeit (unbar)	€
Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung:	371.803,82 €
Fördersatz 75 %	

⁵ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

⁶ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

⁷ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

davon ELER-Mittel	321.803,82 €
davon nationale Mittel ⁸	50.000,00 €
weitere beantragte öffentliche Förderung	€
Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
Zweck <u>u</u> ngebundene Drittmittel (z.B. Spenden)	€
5. Angaben zu Einnahmen⁹, die mit dem Vorhaben erzielt werden	
Einnahmen	€
mögliche geschätzte Folgekosten pro Jahr	€
III. Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁰ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahmen entsprechender Fachstellen <input type="checkbox"/> Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung <input type="checkbox"/> De-minimis-Bescheinigungen <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen: Gesamtkonzept „Besucherlenkung Bienwald“, Angebot der Fa. VIA	

⁸ Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

⁹ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁰ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

Lokale Aktionsgruppe	Südpfalz
ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG	Verbandsgemeinde Kandel
Name des Ansprechpartners	Herr Jens Forstner
Straße/Hausnummer	Gartenstraße 8
PLZ/Ort	76870 Kandel
Tel. / Fax / Mail	Tel. 07275/960-203, Fax 07275/960-5203, E-Mail: info@leader-suedpfalz.de

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Germersheim, 20. Februar 2018

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Dr. Fritz Brechtel

Funktion beim Träger des Vorhabens:

Landrat des Landkreises GER